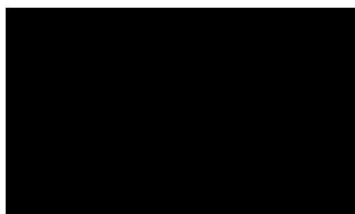




Kommando Luftwaffe
Referat 3 I c

Kommando Luftwaffe · Flughafenstr. 1 · 51147 Köln



Luftwaffe
Wir. Dienen. Deutschland.

[Redacted]
Oberstleutnant

ANSCHRIFT Flughafenstr. 1
51147 Köln

TEL +49 (0)2203-908-[Redacted]
FAX +49 (0) 2203-908-[Redacted]
E-MAIL Kdo Lw 3 I c TrDst PersBearb
Mil&Ziv/Btlg/Vw@Bundeswehr.org

BETREFF Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Einsatz des Airbus A310-304 Multi Role Tanker Transport "Hans Grade" (10+26) im Luftraum über Bayern am 24.04.20

BEZUG Ihre Anfrage 185381 vom 26. April 2020
ANLAGE -
DATUM Köln, 12. Mai 2020

Sehr geehrte [Redacted]

mit Ihrer an das Kommando Luftwaffe Presse- und Informationszentrum gerichteten Anfrage gem. Bezug erbitten Sie unter Hinweis auf das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) die Beantwortung der Fragen zu der nachstehend angeführten Thematik:

„Am 24.04.20 war zwischen 07:00 und 08:20 UTC der Airbus A310-304 Multi Role Tanker Transport (MRTT) "Hans Grade" mit dem Luftfahrzeugkennzeichen 10+26, ICAO-ID 3F851A im Luftraum über Bayern. Ausgangspunkt und Endpunkt war der Flughafen Köln/Bonn. Das Bewegungsprofil zeigt die für eine Luftbetankung typischen langgestreckten Kreisbahnen, im Luftraum über Bayern zwischen Ulm und Buchloe.

Das Bewegungsprofil ist einsehbar unter:

<https://tar1090.adsbexchange.com/?icao=3f851a&lat=49.069&lon=8.432&zoom=7.9&showTrace=2020-04-24>

Ihre Fragen

1) Was war der Grund für die Luftbetankung bzw. dieses Manöver?

2) Warum findet ein solches Manöver ausgerechnet

- zu Zeiten von Ausgangsbeschränkungen (in Bayern)

- während der Schulferien

- über bewohntem Gebiet

statt?

Nach Ihrem Empfinden stellt dies ein besonders hohes Risiko dar.“

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass der Schutz des eigenen Luftraums - sowohl in Deutschland als auch in den Einsatzgebieten eigener Streitkräfte - nur durch einsatzbereite und ständig verfügbare Luftstreitkräfte wirksam sichergestellt werden kann. Die Luftwaffe erhält daher bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand, dazu gehören - auch und gerade unter dem Aspekt der Flugsicherheit - die fundierte fliegerische Ausbildung und das kontinuierliche Üben.

Diese Flüge sind gerade unter den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen unverzichtbar. Internationale Einsätze zur Krisenbewältigung haben in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung erlangt. Die Vorbereitung der deutschen, aber auch der NATO-Partner auf Kriseneinsätze ist für die Fähigkeit aller Streitkräfte, einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung in das Bündnis einzubringen, unerlässlich.

Bei dem durch Sie aufgeführten Flug des Airbus A310, taktisches Kennzeichen 10+26, am 24.04.2020 handelte es sich um einen Trainingsflug der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung aus Köln-Wahn zum Zwecke der Luft-zu-Luft Betankung von insgesamt vier Flugzeugen vom Typ Eurofighter des Taktischen Luftwaffengeschwaders 74 in Neuburg. Letztere werden u.a. zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luftraum eingesetzt, wobei es sich in dem konkreten Fall um einen reinen Übungseinsatz gehandelt hat.

Für Luftbetankungsvorgänge existieren im deutschen Luftraum mehrere, speziell zu diesem Zweck eingerichtete Flugbeschränkungsgebiete, welche sowohl von der Bundeswehr, als auch unseren Nato Partnern genutzt werden können. Eines dieser Gebiete wurde am 24.04.2020 durch o.g. Luftfahrzeuge genutzt.

Aufgrund der hohen Komplexität der Luftbetankungsvorgänge und der damit verbundenen Anforderungen an die Luftfahrzeugbesatzungen, sowohl des Tankflugzeuges als auch der betankten Luftfahrzeuge, ist das regelmäßige Trainieren der Luftbetankung von essentieller Bedeutung. Da die Sicherheit des deutschen Luftraums auch in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen oder Ferien durch die Bundeswehr zu gewährleisten ist, bedingt dies entsprechender Übungsflüge in eben auch diesen Zeiträumen.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, dass das Bundesministerium der Verteidigung dafür Sorge trägt, dass der militärische Flugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der fliegenden Besatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt und damit die Belastung für die Bevölkerung auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Inspekteur Luftwaffe, General-Steinhoff-Kaserne, Kladower Damm 182, D 14089 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

